

### IN DIESER AUSGABE



1. Verlustbeiträge bis zu 80% für die Installation von Fotovoltaikanlagen in der Landwirtschaft und in der Agrarindustrie
2. Begünstigte Finanzierungen für im Ausland tätige Unternehmen, für die Digitalisierung und den Online-Handel

**1**

### **Verlustbeiträge bis zu 80% für die Installation von Fotovoltaikanlagen in der Landwirtschaft und in der Agrarindustrie**

Für MwSt.-Subjekte

Im Amtsblatt des Staates wurde ein Dekret veröffentlicht, das die Gewährung von Verlustbeiträgen von bis zu 80% für die Installation von Photovoltaikanlagen vorsieht. Die zur Verfügung gestellten Mittel belaufen sich auf 1 Milliarde Euro. Das entsprechende Dekret kann im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2023/07/01/23A03736/sg>. Gefördert wird die Installation von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von bis zu 1 MW auf den Dächern von Gebäuden, die für landwirtschaftliche, zootechnische und agroindustrielle Tätigkeiten genutzt werden. Finanziert werden insbesondere Projekte, die den Erwerb und die Installation von Fotovoltaikanlagen auf den Dächern von Gebäuden betreffen, die für die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen von Bedeutung sind, einschließlich der Gebäude, die für den Empfang und die Bewirtung im Rahmen von Agrotourismusaktivitäten genutzt werden.

Folgende Subjekte können die Verlustbeiträge in Anspruch nehmen:

- landwirtschaftliche Unternehmer in Form von Einzelunternehmen - oder in Form von Gesellschaften (einfache landwirtschaftliche Gesellschaften, landwirtschaftliche Personen- und Kapitalgesellschaften usw.);

- Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft;
- landwirtschaftliche Genossenschaften, die in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Viehzucht und damit verbundene Tätigkeiten tätig sind;
- Subjekte in Form von Zusammenschlüssen (z.B. zeitweilige Zusammenschlüsse wie Bietergemeinschaften, u.a. ATI oder RTI, Gemeinschaften für erneuerbare Energien).

Das Ausmaß der Förderungen ist nach der Art der Tätigkeit unterschiedlich wie folgt ausgelegt:

- Unternehmen, die in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätig sind: Verlustbeiträge in Höhe von 80% der förderfähigen Ausgaben;
- Unternehmen, die im Bereich der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind: Verlustbeiträge bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben bemessen an der Leistung der Fotovoltaikanlage;
- Unternehmen im Bereich der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu nicht-landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Unternehmen im Bereich der landwirtschaftlichen Primärproduktion, die die Eigenverbrauchsgrenze oder die geteilte Eigenverbrauchsgrenze überschreiten: Verlustbeiträge von bis zu 65% der förderfähigen Ausgaben bemessen an der Unternehmensgröße.

Anträge für die genannten Verlustbeiträge können vom 12/09/2023 bis zum 12/10/2023 ausschließlich über die Online-Plattform eingereicht werden. Weitere Informationen zu diesen Förderungen und bezüglich der Einreichung von Anträgen können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.politicheagricole.it/flex/cm/pages/ServeBLOB.php/L/IT/IDPagina/20040>.

## **2 Begünstigte Finanzierungen für im Ausland tätige Unternehmen, für die Digitalisierung und den Online-Handel**

Für MwSt. - Subjekte

---

Unternehmen jeder Größe, die im Export tätig sind, können von „Simest“ begünstigte Finanzierungen für die Internationalisierung, den digitalen oder ökologischen Wandel, betriebliche Innovationsprozesse und die Erschließung ausländischer Märkte erhalten.

Auch Beratungsverträge mit „Managern auf Zeit“, die Teilnahme an Messen und internationalen Veranstaltungen, sowie Maßnahmen zur Kapitalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen können aus dem Fonds 394/81 finanziert werden.

Im Wesentlichen werden mit „Simest“ sechs Finanzierungslinien unterstützt:

Erschließung von Märkten	Begünstigte Finanzierungen sind für die Eröffnung einer neuen Struktur oder die Erweiterung einer Struktur möglich. Der Betrag entspricht dem niedrigeren Wert aus 35% der Erlöse laut der letzten beiden Bilanzen und den folgenden Beträgen: Kleinstunternehmen Euro 500.000, KMU und innovative KMU Euro 2,5 Mio, sonstige Unternehmen Euro 3,5 Mio.
Messen und Veranstaltungen	Finanzierte Teilnahme - auch in Italien - an Messen, Ausstellungen, Aktionen usw. zur Förderung von in Italien hergestellten Waren und/oder Dienstleistungen oder unter italienischem Markennamen. Der zuschussfähige Betrag entspricht dem niedrigeren der folgenden Beträge: - Euro 500.000; - 20% der Erlöse aus der letzten Bilanz bei Anträgen bis zu Euro 150.000 oder 20% der Erlöse aus den letzten beiden Bilanzen bei Anträgen über diesen Betrag.
Manager auf Zeit	Es wird ein mindestens sechsmonatiger Vertrag mit einem Experten für Internationalisierung finanziert. Der finanzierte Betrag entspricht dem niedrigeren Wert aus Euro 500.000 oder 20% der Erlöse der letzten beiden Bilanzen.
Digitaler und ökologischer Wandel	Förderfähig sind Investitionen für die digitale Innovation und/oder für den ökologischen Wandel, sowie für die Stärkung des Unternehmenskapitals zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit auf internationalen Märkten. Der förderfähige Betrag entspricht dem niedrigeren Betrag zwischen 35% der Erlöse laut letzten beiden Bilanzen und folgendem Betrag: a) Kleinstunternehmen Euro 500.000; b) KMU und innovative KMU Euro 2,5 Mio.; c) sonstige Unternehmen Euro 5 Mio.
Online-Handel	Gefördert wird die Entwicklung des Online-Handels auf ausländischen Märkten für den Vertrieb von in Italien oder unter italienischem Markennamen hergestellten Waren und/oder Dienstleistungen. Der Betrag, der finanziert werden kann, entspricht dem niedrigeren Wert aus Euro 500.000 oder 20% der Erlöse der letzten beiden Bilanzen.
Zertifizierungen Beratungen	Für die Durchführung von Internationalisierungsprojekten sind auch spezialisierte Beratungen und Machbarkeitsstudien zur Produktzertifizierung förderfähig. Der förderfähige Betrag beläuft sich auf den niedrigeren Betrag aus Euro 500.000 oder 20% des durchschnittlichen Umsatzes der letzten beiden Bilanzen.

Anträge für eine solche begünstigte Finanzierung können ab dem 27/07/2023 gestellt werden.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter dem folgenden Link:

<https://www.simest.it/per-le-impres/finanziamenti-agevolati-internazionalizzazione/circolari-e-riferimenti-normativi/>.



Die hier enthaltenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Newsletter gültig; die gesetzlichen Bestimmungen können sich in der Zwischenzeit jedoch geändert haben. Der Inhalt der Newsletter stellt kein Gutachten in Steuer- und/oder Rechtsfragen dar und kann auch nicht als solches für eine spezifische Situation herangezogen werden. Bureau Plattner übernimmt keine Haftung für unternommene oder unterlassene Handlungen, welche auf Basis dieser Newsletter durchgeführt werden.

Alle Informationen über unsere Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Privacy Policy auf unserer Homepage: <https://www.bureauplattner.com/it/privacy-cookies/>. Für Fragen hierzu können Sie sich gerne an folgende E-Mail Adresse wenden: [privacy@bureauplattner.com](mailto:privacy@bureauplattner.com).

© Bureau Plattner – Dottori commercialisti, revisori, avvocati  
[www.bureauplattner.com](http://www.bureauplattner.com)

